

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 128.

Neuenbürg, Samstag den 27. Oktober

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. - Preis monatlich im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. - In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. - Je spätere als 9 Uhr Mitttags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Vermöge hoher Entschliefung vom 10. d. Mts. hat das K. ev. Consistorium für die Arbeitsschulen nachgenannten Gemeinden folgende Staatsbeiträge pro 1877/78 bewilligt:

Beinberg	20 M
Bernbach	20 "
Biefselsberg	15 "
Birkenfeld	20 "
Conweiler	14 "
Dobel	18 "
Engelsbrand	18 "
Feldrennach	10 "
Grunbach	18 "
Herrnalsb	18 "
Kapfenhardt	15 "
Langenbrand	25 "
Neusäß	18 "
Oberlengenhardt	14 "
Ober- u. Unterteilsbach	9 "
Ottenhausen	15 "
Rothenhof	15 "
Salmbach	15 "
Schömberg	20 "
Schwarzenberg	14 "
Unterlengenhardt	10 "
Waldbrennach	25 "

366 M

Die betr. Ortsschulbehörden, bezw. Gemeinderäte werden hievon andurch in Kenntniß gesetzt.

Den 23. Okt. 1877.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.
M a h l e. L e o p o l d.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. und die Bekanntmachung des Reichskommissärs vom 16. d. M., betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Kinderpest (Staats-Anz., Nr. 243) angewiesen, sich vorkommendenfalls genau nach diesen Verfügungen zu achten, auch mit dem, die Maßregeln gegen die Kinderpest betreffenden Reichsgesetze v. 7. April 1869 (Reg. Bl. 1871, Anhang von Nr. 30, Seite 47) sich gehörig bekannt zu machen.

Sodann sind mit Rücksicht auf die mögliche Weiterverbreitung der Seuche die Vieh-

besitzer durch geeignete Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, daß eine sorgfältige Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Wiederkäuer gegenwärtig besonders geboten erscheint, und daß die sofortige Anzeige verdächtiger Krankheitserscheinungen dem eigenen Interesse der Viehbesitzer entspricht, da die Unterlassung der schnelligsten Anzeige jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge hat. Auch ist auf die Gefahr der Behandlung erkrankter Thiere durch Kurpfuscher hinzuweisen.

Anzeigen von Erkrankungen sind zutreffendenfalls durch expresse Boten hierher gelangen zu lassen.

Da die Verbreitung der vom K. Ministerium des Innern erlassenen Belehrung über die Kinderpest vom 10. März 1877 unter den Viehbesitzern gegenwärtig besonders angezeigt erscheint, so werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß Separatabdrücke dieser Belehrung zum Preis von 3 S pr. Exemplar von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden können.

Den 24. Okt. 1877.

K. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Den Ortsvorstehern wird die in Gemäßheit der Verfügung der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen, betr. die Vollziehung derjenigen Bestimmungen des Reglements vom 5. Okt. 1854 über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen und Entlassungen, welche sich auf die Verpflegung der Gemeinden beziehen, den einbeordneten Mannschaften die zuständigen Marschgebühren vorichungsweise zu zahlen, vom 14. Mai 1877, Reg. Bl. S. 113 aufgestellte Entfernungstabelle des Landwehr-Bataillons-Bezirks Calw, Oberamt Neuenbürg in je einem Exemplare mit nächstem Boten zugesendet werden.

Die §§. 3a und 4 der in jener Verfügung enthaltenen Ausführungsvorschriften treten nach §. 10b der letzteren von jetzt ab für den hiesigen Bezirk in Kraft.

Den 24. Okt. 1877.

K. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Am Freitag den 2. Nov. d. J.
Vorm. 9 Uhr

findet auf dem Rathhause dahier eine Sitzung des

Amtsversammlungs-Ausschusses

statt.

Den 24. Okt. 1877.

K. Oberamt.
M a h l e.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Zurückgenommen

wird der am 13. ds. Mts. gegen

Timotheus Mauch

von Irslingen, O.A. Rottweil erlassene Vorführungsbefehl, da die Untersuchung gegen denselben wegen Betrugs in Folge mangelnden Thatbestands eingestellt worden ist.

Den 24. Okt. 1877.

Untersuchungsrichter
K l u m p p.

Revier Schwann.

Büchel-Scheine,

das Stück zu 1 M., werden nächsten Montag den 29. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

auf der Revierkanzlei ausgestellt.

Revier Schwann.

Steinlieferungs- & Kleinschlag-Akkord:

25 Cbm. harte Sandsteine vom Gang auf den Neuen Weg,

25 Cbm. harte Sandsteine vom Schwaflich auf den Enzthalweg

Montag den 29. ds. Mts.

Morgens 10 Uhr

auf der Revierkanzlei.

Fostwächler Niklas wird Morgens um 7 Uhr am Rothendächle sein und den Akfordliebhabern die Gewinnungsplätze vorweisen.

Revier Schwann.

Wiederholter Stammholzverkauf.

Nro. 781 bis 810 im Staatswald Büchert:

29 Stämme Langholz I. bis IV. Ct mit 24,85 Fm., 1 Stamm Ausschubholz mit 0,56 Fm., zus. 25,41 Fm.



werden wegen Nichteinhaltung des Zahlungs-termins am

Montag den 29. ds. Mts.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Schwann wiederholt versteigert.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30. October d. J.

Nachm. 2 Uhr

Soll eine der Stadtgemeinde Pforzheim gehörige im sog. Größelthal (Gemarkung Engelsbrand) unweit der daselbst befindlichen Sägmühle gelegene Ackerparzelle von 10 Ar 7 □ M. = $\frac{2}{3}$ Morgen 34 Rutben an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, 22. Oct. 1877.

Der Stadtrath.

Groß. Boll.

Bekanntmachung,

betreffend Aufnahme von Zöglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem auf den 1. Januar 1878 weitere sechs Zöglinge für die zwei Jahre 1878 und 1879 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Junglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben. Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrigens Aussicht auf Prämien oder kleinere Geldzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1879 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurzes an der Weinbauschule in das konstriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutirungsgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 31 Hk. 71 Ar verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzusendenden Eingaben ist ein Laufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.

Stuttgart den 12. October 1877.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Werner.

Privatnachrichten.

Enzberg.

Hiermit beehre ich mich, dem verehrlichen Publikum von nah und fern die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich die

Wirthschaft z. „Adler“

käuflich erworben und wird es mein aufrichtiges Bestreben sein, Jedermann bestens zu befriedigen, weshalb mich insbesondere auf bevorstehende Herbstsaison für **Fuhrwerke** bestens empfehle. Für Stallung sowie beste Bedienung ist stets Sorge getragen.

Carl Neff, z. Adler.

Prämiirt:
Wien 1873
höchste Auszeichnung
Ehrendiplom.

Cannstatt 1864
silberne Medaille.

Die
Flachsweberei

von

Prämiirt:
Paris 1867
goldene Medaille.
Rottweil 1861
bronzene Medaille.

Wilh. Jul. Münster in Freudenstadt

mit den besten englischen Spinnmaschinen versehen, übernimmt Flachs und Hanf geheckelt und ungeheckelt, in gut geschwungenem und geriebenem Zustand, Flachsabwerg und Hanfabwerg, zum Spinnen im Lohn, und liefert das Garn innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Spinnmaterials in vorzüglicher, schön gesponnener und kräftiger Qualität ab.

Für den Schneller von 1228 Metern oder 2000 württemberg. Ellen wird 12 S Spinnlohn berechnet, der Verlandt des Spinnmaterials in die Spinnerei und des Garns zurück geschieht auf Kosten der Spinnerei, so daß außer dem Spinnlohn von 12 S pr. Schneller keinerlei Unkosten erwachsen.

Das Hecheln geschieht unentgeltlich.

Auf Wunsch wird das Garn auf mechanischen Webstählen zu Tuch gewoben.

Bei den Agenten sind Weblohnlisten aufgelegt.

Die Besorgung des Spinnmaterials übernimmt

der Agent:

Kaufmann **Hummel** in Neuenbürg.

D e n u a c h.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten gebe die traurige Nachricht, daß unsere liebe Gattin und Mutter

Elisabeth Pfommer,

geb. Zeltmann,

im Alter von 50 Jahren am **Donnerstag** den 25. ds. unerwartet schnell im Tode sanft entschlafen ist.

Der trauernde Gatte

Christoph Fr. Pfommer,
mit seinen 4 Kindern.

Beerdigung:

Sonntag, Nachmittag halb 2 Uhr.



Farren feil.

Mich. Kusterer in Unterlengenhardt hat einen 1 1/2 jähr. Farren, Gelbblau, zu verkaufen, der bestens empfohlen werden kann.

Neuenbürg, 22. Okt. 1877.

Oberamtsbierarzt
Landel.

Gegen vorzügliche Bürgschaft wird ein vorübergehendes Anlehen von

ca. 2000 Mark

in einem oder mehreren Posten aufzunehmen gesucht.

Von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Neuen Wein

pro 1/2 Liter à 36 S verzapft

Friedr. Müller,
zur „Stadt Pforzheim.“

Calmbach.

Ein ordentlicher, kräftiger

Bursche

wird sogleich in die Lehre aufgenommen von

Chr. Schfried,
Wegger.

Neuenbürg.

Welschkornmehl

sowie ganzes

Welschkorn

empfehlen

W. Röß, Bäcker.

Weiler.

(Amts Pforzheim.)

Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft verkaufe ich am

Dienstag den 30. Oktober

Nachm. 2 Uhr

1200 Liter rothen, 500 Liter weißen

Wein

sowie 400 Liter weißen

Burgunder - Wein.

Johannes Kirchenbauer.

Neuenbürg.

Morgen Nachmittag von 3 Uhr an versammeln sich die

1847er

bei Kamerad Karl Wagner, wozu auch Freunde und Gönner derselben freundlichst eingeladen sind.

Neuenbürg.

CANARIA.

Morgenden Sonntag Abend 5 Uhr im Adler

General-Versammlung.

Gegenstand: Abrechnung über die Lotterie etc. — Zahlreiches Erscheinen dringend nothwendig.

Neuenbürg.

Unterzeichnete wird am kommenden Dienstag wieder hier sein, um den Unterricht in der

amerikanischen Glanz-Bügelei

fortzusetzen. Weitere Anmeldungen wollen bis dahin bei der Red. d. Bl. gemacht werden.

Mina Schlatterer
aus Calw.

Vertrauen kann ein Kranker
Nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche, wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thätig bewährt hat. Daß durch diese Methode äußerst schnelle, ja rascher, als Heilerfolge erzielt wurden, beweisen die in dem reich illustrierten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

abgedruckten zahlreichen Original-Atteste, laut welchen selbst solche Kranke noch Heilung fanden, für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode um so mehr vertrauensvoll anwenden, als die Leistung der Kur auf Wunsch durch dafür angelegte praktische Karte gratis erfolgt. Näheres darüber findet man in dem vorzüglichen, 544 Seiten starken Werke: Dr. Airy's Naturheilmethode, 100. Aufl., Fabel-Ausgabe, Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct franco versendet.

Dobbel.

Beachtenswerth.

Bei der Sächsischen Viehvericherungsbank in Dresden können Pferde zu 4 bis 1 1/2 und Rindvieh zu 1 1/2 bis 1 Procent zum höchsten Werth und 75 Procent Entschädigung ohne alle Nachzahlung versichert werden. Nähere Auskunft ertheilt und sieht gefälligen Anträgen entgegen

Jean Louis Hummel, Agent.

2500 Mark

werden gegen gute Sicherheit in Gütern gesucht. Von wem sagt die Red.

Canzlei-Papiere

im neuen Papierformat — verschiedene weisse und Conceptsorten — empfiehlt
Jak Mech.

Liederkranz
7 1/2 Uhr.
Sämmtl. Mitglieder sind erwartet.

Kronik.

Deutschland.

Am 23. Okt. waren es zwanzig Jahre, seit König Wilhelm die Leitung des preussischen Staats in seine Hand nahm. Am 23. Okt. 1857 erging der Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm IV., durch welchen dem damaligen Prinzen von Preußen zunächst auf drei Monate die stellvertretende Regierung für den schwer erkrankten König übertragen wurde.

In den chinesischen Gewässern wurde im Herbst des Jahres 1875 ein deutsches Schiff von chinesischen Seeräubern überfallen, bei welcher Gelegenheit der Steuermann, ein junger Däne, erschlagen wurde. In Veranlassung dieses

Ueberfalls hat das Reichskanzleramt China gegenüber Reklamationen erhoben, und die chinesische Regierung hat als Schaden eine nicht unbedeutende Geldsumme bezahlt. Von diesem Gelde hat, wie der Flensburger „Nord. Ztg.“ geschrieben wird, die deutsche Regierung, nachdem sie zuvor die Schulden des erschlagenen dänischen Steuermanns in China getilgt hat, durch das Ministerium des Auswärtigen seinen Hinterbliebenen, welche in der Nähe von Copenhagen wohnen, einen Betrag von 5200 Kronen übermitteln lassen. Die nächsten Erben, Mutter und Tochter des Ermordeten, haben dieser Tage das Geld empfangen und wurden dadurch nicht wenig beglückt, da sie in sehr dürftigen Umständen leben.

Aus der Pfalz, 23. Okt. In Kirrweiler, einem unterhalb der Neustadt-Landauer Bahn gelegenen Orte, werden die Trauben, die vom Froste gelitten, weil solche keine Brüche geben, nach dem Gewicht, d. h. zentnerweise verkauft und für einen solchen 80 S bis 1 M bezahlt.

Pforzheim, 24. Okt. In letzter Zeit und auch heute wurden durch die Polizei auf hiesigem Markte mehrere Butterverkäuferinnen mit mindergewichtiger Butter betreten, zur Anzeige gebracht und sodann vom großh. Bezirksamt mit einer empfindlichen Strafe belegt, was zur Warnung anderer dienen möge. (Pf. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 25. Okt. Die Abreise Ihrer Maj. der Königin nach San Remo im alten Genuesischen wird nächsten Samstag direkt von Friedrichshafen aus durch die Schweiz und Frankreich erfolgen. San Remo liegt am Golf von Genua in reizender Lage am Meere in der Riviera di Ponente des ehemaligen Herzogthums Genua unweit Nizza an der italienisch-französischen Grenze, in äußerst gesunder Gegend, und ist ganz besonders zu einem Lustort geeignet. Wie man hört ist der Aufenthalt Ihrer königlichen Majestät in San Remo auf etwa 4 Wochen festgesetzt, und wird dann die Rückkehr der Königin nach Stuttgart erfolgen. S. M. der König verläßt Friedrichshafen unmittelbar nach der Abreise S. M. der Königin, um sofort nach Stuttgart zurückzukehren.

Zu den Staatsschuldverschreibungen des 3 1/2-prozentigen Anlehens von 1862 sind neue Couponsbogen bei der Staatsschuldenzahlungskasse auszugeben, und es ergeht nun aus dieser Veranlassung in Folge höherer Anordnung im Staats Anz. Nr. 245 eine Bekanntmachung, damit die betreffenden Staatsgläubiger sich darnach zu achten vermögen.

Unter Bezugnahme auf dieselbe werden sämmtliche Staatsameralämter, mit Ausnahme des Kameralamts Stuttgart, mit der Vermittlung des Umtauschs der Talons von den Staatsschuldverschreibungen des 3 1/2-prozentigen Anlehens von 1862 gegen neue Couponsbogen beauftragt.

Das Regierungsblatt Nr. 26 vom 24. Okt. enthält eine königl. Verordnung, betr. die Ermächtigung der Stadtgemeinde Stuttgart zu Erhebung örtlicher Abgaben von Bier, Fleisch und

Gas, vom 23. Okt. 1877. Die Verordnung lautet: § 1. Der Stadtgemeinde Stuttgart wird die Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben von Bier mit 65 S für 100 Liter, vom Fleisch mit 6 M für 100 Kilogr., von Gas mit 4 S für einen Kubikmeter bis zum 31. März 1879 gestattet. § 2. Soweit die örtliche Verbrauchsabgabe von Bier nach Art. 21, Abs. 2 des Gesetzes von dem im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zur Biererzeugung verwendeten Malz zu erheben ist, wird der Betrag der von 100 Kilogr. ungegohrenen Malzes für die Gemeinde zu erhebenden Steuer auf 2 M 50 S festgesetzt.

Die landwirthschaftlichen Winterschulen in Hall, Heilbronn, Ulm, Ravensburg und Neutlingen werden, unter der Voraussetzung genügender Theilnahme, im nächsten Monat ihre Thätigkeit wieder beginnen.

Stuttgart, 24. Okt. Am Abend des 20. starb im Diakonissenhause eine noch bis vor Kurzem rüstige unverheirathete Frauensperson im 99. Lebensjahre — ohne Zweifel die älteste Einwohnerin der Residenzstadt.

Stuttgart, 23. Okt. Wilhelmplatz: Obstmarkt. Mostobst 70 Sacke, Quilen, 8 M 30 S, Birnen 8 M 50 S, heff. Obst 6 M bis 6 M 50 S pr 50 Kilo. — Leonhardsplatz Kartoffelmarkt. 200 Sacke à 3 M 20 pr. 50 Kilo. Filderkraut 16 bis 20 M pr. 100 Stück.

Aus der Steinalch, 23. Okt. Auf den heutigen Markt in Mössingen war sehr viel Vieh zugetrieben, der Handel ging aber flau bei sinkenden Preisen. Kleinvieh ist am meisten begehrt.

D e s t e r r e i c h .

Wien, 23. Okt. Es verlautet, die deutsch-österreichischen Vertragsverhandlungen seien vorläufig gescheitert. Oestreich erachte die letzten Instruktionen Haselebachs für ungenügend, weshalb weitere Verhandlungen eingestellt sind. Die deutschen Bevollmächtigten verlassen Wien. Ein definitiver Abbruch ist gleichwohl noch unausgesprochen.

A u s l a n d .

Vom Krieg.

Der Winterfeldzug ist beschlossene Sache. Es werden von russischer Seite jetzt weit größere Anstrengungen als bei Beginn des Krieges gemacht. Ein Theil Rumaniens ist in ein Kriegslager verwandelt, die Chausseen, welche von der Moldau in die Walachei führen, sind mit anrückenden Truppen-Abtheilungen bedeckt, die Bahnhöfe sind mit Kriegsmaterial und Proviantzügen überfüllt, auf der Bahn selbst passiren täglich Grenadier-Abtheilungen, Ersatzmannschaften, Wintermonturen, Brückenmaterial, Belagerungs-Artillerie u. s. w.

Es sind sechs Monate verflossen, seit Rußland den Krieg an die Türkei erklärt hat. Die türkische Streitmacht belief sich damals in Europa auf 250,000 Mann, während in Armenien ungefähr 80,000

Mann den Russen gegenüber standen. Seit jener Zeit haben die Türken einen Verlust von mehr als 100,000 Mann gehabt, gleichwohl sind die Türken gegenwärtig viel stärker als sie im Beginn des Krieges waren, da im Verlauf des letzteren die gesammte waffenfähige Mannschaft in den europäischen und asiatischen Gebietsstheilen der Türkei unter die Fahnen gerufen und alle Hülsquellen nahezu erschöpft sind. Nicht weniger als 600,000 Mann stehen heutzutage in Asien und Europa unter Waffen, die türkische Wehrkraft ist somit noch immer intact und die Türken nehmen bei Plewna und im bulgarischen Festungsviereck vortreffliche Verteidigungsstellungen ein.

In Asien fahren die russischen Truppen fort, Reste der zerstreuten Armee Mukhtar Paschas einzufangen. Das russische Hauptquartier befindet sich in Groß-Tirma.

Miszellen.

Dankwart der Sänger.*)

Herr Dankwart war ein Sängerknab,
Manch' Lied mocht' ihm gelingen;
Und als er fuhr durch's Land hinab,
Begehrte das Volk sein Singen;
Im Uebermuth der Stolge spricht:
„Mein Lied sing' ich den Bauern nicht!“ —
Er will mit eiteln Sinnen
Der hohen Gunst gewinnen.

Er zieht hinauf zum festen Stein;
In Schlosses Prunksaal thronet
Der Graf, der wohl mit güld'nem Schein,
Mit Huld den Sänger lohnet.
„Mein Sang ist hohen stets geweiht,
Zum Herrendienst bin ich bereit;
Könn' ich mit Liedern glänzen,
Mein Glück wär' ohne Grenzen.“

Der Graf: „Ich muß Euch dankbar sein,
Leid ist mir Euretwegen:
Gespinnen ist mein Nerv nicht fein,
Ich bin ein grauer Degen.
In böser Stund ist mir mein Krug,
Der hochgefüllte, Trost genug —
Doch mögt Ihr mit Vertrauen
Euch nahen meinen Frauen.“

„Mit Gunst, Frau Gräfin Abulgund,
Wie wär' ich reich an Ehren,
Möcht' Ihr ein Lied durch meinen Mund,
Der Hohes preiset, hören!“
Sie spricht: „Jüngst spielt' ein Sängerpaa'r
Nur fern am Thor; seitdem, fürwahr,
Fühl' ich — nun sei's verchworen! —
Ein Leiden in den Ohren.“ —

Der Schwester naht er sittiglich:
„Ihr seid von hohem Sinne,
Vernehmt ein holdes Lied durch mich
Von Maienlust und Minne!“
Sie zürnt: „Habt Ihr für mich nur Hohn;
Die Maizeit ist mir längst entflohn;
Lieb girt in jungen Jahren, —
Muß oft drum Leid erfahren!“

* Aus der „Schwäbischen Liederchronik“, herausgegeben von G. Jäger. 2. Jahrgang.

Da tritt er zag zum Töchterlein,
Er summt und seufzt nur leise:
„O, möcht' es mir vergönnet sein,
Zu singen süße Weise!“
Die aber leht sich weg und spricht:
„Der rechte Spielmann seid Ihr nicht,
Dem ich die Ohren leibe,
Dem meine Huld ich weibe!“

Fort eilt er ohne Lohn und Preis,
Im Herzen schwer verdrossen,
Auf seine Wanaen hat sich heiß
Der Thränen Fluth ergossen,
Doch sieh', noch bei dem letzten Thor
Die Jofe winkend tritt hervor;
Sie fühlet mit dem Armen
Ein menschliches Erbarmen.

Sie spricht: „Ich weibe edler Kunst
Mein Sinnen all' und Denken;
Wie lohn' ich's reichlich, mögt die Gung
Du mir, der Treuen, schenken!“
Er aber großt: „O schwerste Pein,
Soll' ich nur Jofensänger sein!“ —
Er läßt die stolzen Binnen
Und eilt zum Wald von hinnen.

Im grünen Wald der Vögel drei,
Die sitzen auf den Stangen,
Sie haben Lieder hell und frei
Zu singen angefangen:
„Bui Scherwenz, pfui! Hui Zischwivit!
Mit Luft wivit — und anders nit!
Frish, fröh'ich soll's erschallen
Und Allen soll's gefallen!“

Wittesm Ganzhorn.

Der Musikus in einer kleinen preussischen Stadt hatte ein Concert angekündigt, von dessen Einnahmen er sich um so mehr versprach, da nach dem unterzeichneten Circular die Versammlung äußerst zahlreich werden mußte. Wenige Tage vor der Aufführung fiel ein Todesfall bei Hofe vor und alle Musik im ganzen Lande wurde untersagt. — In seiner Verzweiflung schrieb der Musikus an den Monarchen, und stellte ihm vor, daß von der Einnahme dieses mit vielem Aufwande und Kosten verbundenen Concertes seine und seiner ganzen Familie Existenz für den nahen Winter abhinge und bat, das Concert, ungeachtet der Landesstrauer aufzuführen zu dürfen. Der große Friedrich schrieb zurück: „Da Meines Wissens der Musikus mit meinem Hause nicht verwandt ist, so kann man nicht verlangen, daß er Noth leiden soll, um seine Trauer zu bezeigen. Er kann sein Concert geben!“

Vertreibung der Kartoffelkäfer. „The Textile Manufacturer“, ein in Manchester erscheinendes Journal, bringt die interessante Mittheilung, daß ein Farmer in Kansas constatirt habe, daß Flachs, in Kartoffelland gebaut, sofort den Colorado-Käfer verschwinden mache. Es dürfte sich empfehlen, im nächsten Jahre eingehende Versuche anzustellen, ob dieses einfache Mittel, von dem nicht allein die Landwirthschaft, sondern auch die Leinenindustrie profitieren würde, sich bewährt.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 23. Oktober 1877.

20 Frankenstücke . . . 16 M. 20 S

